

Jahresbericht 2015

A. Bericht des Co-Präsidiums

Verhärtung im politischen Diskurs

Auch der Verweis auf die Anzahl Millionäre und Millionärinnen in der Schweiz, die gleich gross ist wie die der Sozialhilfebeziehenden, mag die Gemüter der Politikerinnen und Politiker nicht mehr in dem Sinne zu beruhigen, dass sich die Schweiz und insbesondere der Kanton Bern diese Ausgaben für die Sozialhilfe durchaus leisten kann. Die landläufige Erkenntnis, dass sich die Qualität einer Gesellschaft daran misst, wie sie mit den Schwächsten umgeht, scheint keine Rolle mehr zu spielen. Fachliche Argumente überzeugen nicht mehr – die Positionen sind bezogen – eine Verhärtung im politischen Diskurs ist spürbar.

Die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz kämpft oft gegen Windmühlen. Diese Auseinandersetzungen mit der Politik, aber auch mit dem Kanton sind anspruchsvoll. Leider können wir manchmal Schlimmeres nur mit einem Kompromiss verhindern.

Postulate und Motionen

Die Inhalte der parlamentarischen Vorstösse widerspiegeln diese Verhärtung. Die Debatte erstreckt sich von vermuteten Fehlanreizen in der Sozialhilfe bis hin zur substantiellen Aushöhlung des Lastenausgleichs (verursachergerechte Verteilung).

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes

Die Sistierung der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes war unumgänglich, zu verhärtet waren die Fronten. Nun sind die Politiker und Politikerinnen aufgefordert, am runden Tisch den Schaden zu begrenzen, was infolge der numerischen Übermacht der Hardliner einer „mission impossible“ gleich kommt. Die BKSE wird in diese Auseinandersetzung die fachlichen und menschlichen Aspekte einbringen.

SKOS-Richtlinien

Als erfreulich kann der Umstand gewertet werden, dass die neuen SKOS-Richtlinien im Kanton Bern eingeführt und auch zukünftig nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Neue Besoldungskostenmodelle

Das Präsidium beteiligte sich in den Diskussionen um die neuen Modelle sowohl im Bereich der Sozialhilfe wie auch im Kindes- und Erwachsenenschutz und vertrat die Positionen der unterschiedlich organisierten Sozialdienste (Land/Agglomeration/Stadt) mit Nachdruck. Neue Modelle, die nicht mehr kosten dürfen als bisher und effizient, steuerbar und überprüfbar sein sollen, zeichnen sich am Horizont ab. Die entsprechenden Vernehmlassungen im 2016 werden zeigen, ob die Modelle zukunftstauglich sind.

Flüchtlinge stehen an den Toren Europas

Die Sozialhilfe wird bei der sozialen und beruflichen Integration der Menschen, die nach Europa flüchten, eine Schlüsselrolle spielen. Neue und mutige Integrationsmodelle müssen entwickelt werden. Nur ein rascher und unbürokratischer Zugang zur Arbeitswelt verhindert eine Segregation, welche für unsere Gesellschaft zur Belastungsprobe wird.

Regelmässiger Austausch mit dem SOA, dem KJA und der KESB

In verschiedenen Gefässen wurden mit dem kantonalen Sozialamt (SOA), dem kantonalen Jugendamt (KJA) und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die Schwierigkeiten, Trends und erfreulichen Entwicklungen in der Zusammenarbeit ausgetauscht. Es ist klar erkennbar, dass am gleichen Strick gezogen wird, wenn auch nicht immer in derselben Intensität.

Ester Meier und Daniel Bock

B. Kindes- und Erwachsenenschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verlief im letzten Jahr grundsätzlich sehr gut. Die Berner Konferenz BKSE traf sich wiederum mit der Geschäftsleitung der KESB zur Klärung von Fragen und der Zusammenarbeit. Die Diskussionen verliefen sehr konstruktiv und wohlwollend.

Revision KES-Recht

Im März 2015 nahm die BKSE zu den Änderungen betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Stellung, wobei unter anderem beantragt wurde, dass auch andere ausgewiesene Fachpersonen als nur Juristinnen und Juristen ein Präsidium einer KESB übernehmen können. Erfreulicherweise wurde dies vom Grossen Rat so übernommen.

Kantonales Jugendamt

Das Kantonale Jugendamt (KJA) strich bei der Fallzählung für die Abgeltung der Besoldungskosten die Zählung der überjährigen Abklärungsfälle. Die BKSE interpretierte die Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden (ZAV) jedoch anders als das KJA und intervenierte entsprechend. Obwohl im Gespräch mit Regierungsrat Christoph Neuhaus gewisse Kompromissbereitschaft signalisiert wurde, lenkte das KJA schlussendlich nicht ein.

Ein Fokus lag auf der Erarbeitung eines neuen Besoldungsmodells, welches auf 2017 eingeführt werden soll. Die BKSE war Mitglied in der entsprechenden Arbeitsgruppe des KJA. Das KJA hielt fest, dass die bis anhin an die Gemeinden abgegoltenen Kosten nicht überschritten werden dürfen. Von Seiten BKSE wurde darauf hingewiesen, dass die in allen Sozialdiensten festgestellte Zunahme der Belastung seit der Einführung des neuen KES-Rechts mit einer Begrenzung der kantonalen Abgeltung nicht Rechnung getragen würde, was zu einer Einbusse der Qualität führen würde. Eine erste Berechnung des neuen Modells ergab zu grosse Differenzen zwischen „Verlierern“ und „Gewinnern“ des neuen Modells. Die BKSE wünschte vor der definitiven Verabschiedung des Modells einen Vergleich mit den Berechnungen des ebenfalls geplanten neuen Besoldungsmodells im Sozialhilfebereich.

Ester Meier

C. Individuelle Sozialhilfe

Neue Besoldungskostensysteme - Personalplanung

Polyvalente Sozialdienste stellten im vergangenen Jahr fest, dass der zu leistende Aufwand für das Geschäftsfeld Kindes- und Erwachsenenschutz bei gleichbleibendem Personaletat (Anstieg der An-

forderungen an die Qualität bei gleichbleibender Fallzahl) eindeutig zu Lasten der Sozialhilfe ging. Mit anderen Worten: Die Beratungszeit für einen Sozialhilfefall reduzierte sich in dem Mass, wie der Aufwand für ein Mandat oder eine Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz anstieg. Diese Entwicklung ist sozialpolitisch fragwürdig, denn Matthias Driling, in „Young Urban Poor“ wies bereits 2004 darauf hin, dass Sozialdienste in der Lage sind, belastete Heranwachsende in Familien die Sozialhilfe beziehen frühzeitig zu identifizieren und zu fördern. Nur, zur gezielten Förderung braucht es adäquate Personalressourcen. Die BKSE setzte sich daher dafür ein, dass die neuen Abgeltungssysteme der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und des Kantonalen Jugendamtes so ausgestaltet werden, dass der Sozialhilfe die dringend benötigten Ressourcen wieder zur Verfügung stehen. Dieses Unterfangen kommt zurzeit dem Versuch gleich, einen gordischen Knoten aufzulösen. In intensiven Gesprächen wurden und werden mit den Verantwortlichen vertretbare Lösungen gesucht.

Stakeholdermanagement

In der letzten Retraite beschloss der Vorstand, aktiv auf Mitglieder des Grossen Rates zuzugehen. Einige Vorstandsmitglieder luden daraufhin ihre Grossrätinnen und Grossräte aus den jeweiligen Regionen ein und führten ihnen die komplexen Zusammenhänge und Herausforderungen der Sozialhilfe vor Augen. Dieser Austausch stiess auf beiderseitiges Interesse. Damit wird es möglich, die Grossratsmitglieder mit Hintergrundinformationen zu beliefern.

Informationsveranstaltung für Grossratsmitglieder zur Sozialhilfe

Der Regierungsrat hatte überraschend und kurzfristig die SHG-Revision zur individuellen Sozialhilfe sistiert. Trotzdem fand am 13. November 2015 in der Wandelhalle des Rathauses eine Mittagsveranstaltung zur Teilrevision des Gesetzes organisiert durch die BKSE und in Anwesenheit der GEF statt. Zu den Themen „Grundbedarf“, „Sanktionen“ und „Zulagen“ konnten die Grossratsmitglieder ins Gespräch mit Vorstandsmitgliedern kommen. Die Veranstaltung war ordentlich besucht, wenn auch diejenigen, die diese Info dringend nötig hätten, nicht anwesend waren. Immerhin zeigte die BKSE zu diesem Thema Präsenz.

Direktionsverordnung über die Bemessung von situationsbedingten Leistungen (SILDV)

Die im Oktober in Kraft getretene Direktionsverordnung gab v.a. im Bereich der Kostenobergrenze für Platzierungen in Jugendheimen zu reden. Die BKSE stellte sich grundsätzlich hinter die Verordnung. Allerdings ist der gewählte Zeitpunkt der Direktionsverordnung auch aus Sicht der BKSE unglücklich, weil parallel dazu das Kantonale Jugendamt (KJA) am Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ arbeitet, welches diese Thematik abschliessend regeln sollte. Für die Sozialdienste sollte mit dem versandten Rundschreiben des kantonalen Sozialamtes und des KJA betreffend die Anwendung der Ausnahmeregelung der Kostenobergrenze ein gangbarer Weg gefunden worden sein.

Referenzzinssatz - Mietzinssenkungen

Die BKSE empfiehlt den Sozialdiensten, die Klientschaft darauf aufmerksam zu machen, dass Mietzinssenkungen eingefordert werden können. Eine flächendeckende Durchsetzung von Mietzinssenkungen ist schwierig, denn ab und zu sind Ausnahmen infolge belasteter Familien und kulanter Vermieter nötig und sinnvoll. An sich wäre es ja nicht mehr als anständig, wenn Vermieter Mietzinssenkungen infolge Referenzzinssatzsenkung weitergeben, statt öffentliche Gelder einzustreichen.

Subsidiaritätstool

Es wurde eine Vereinbarung zwischen der Berner Fachhochschule BFH, der Hochschule Luzern HSLU, Hans Mangold und der BKSE unterzeichnet. Die HSLU und die BFH prüfen in einem Vorprojekt (Lead: Peter Möschi, HSLU), ob die beiden Hochschulen das Tool übernehmen und weiterentwickeln wollen. Das Vorprojekt ist ergebnisoffen. Bis Ende Oktober soll eine Analyse und

Kostenschätzung vorliegen. Danach folgt der definitive Entscheid der Fachbereichsleitungen, ob die Hochschulen sich für das Subsidiaritätstool engagieren wollen.

Regelmässiger Austausch mit dem kantonalen Sozialamt

Das Präsidium und die Geschäftsleitung trafen sich vierteljährlich mit dem Kantonalen Sozialamt. Dadurch konnten Information, Trends aus den Regionalgruppen und gemeinsame Statements aufgenommen, geplant und koordiniert werden.

Last but not least, befasste sich das Ressort mit der SHG-Revision und den SKOS-Richtlinien.

Daniel Bock

D. Institutionelle Sozialhilfe

Die institutionelle Sozialhilfe im Kanton Bern ist seit einigen Jahren beständig. Entsprechend waren die Vorstandsmitglieder im Ressort wenig gefordert. Dies machte es den einzelnen Ressortmitgliedern auch im Jahr 2015 erneut möglich, sich entweder als BKSE-Vorstandsmitglieder oder als Sozialdienstleitende in diversen Begleit- und Arbeitsgruppen der GEF und der JGK einzubringen.

Das Thema Arbeitsintegration von Personen aus dem Asylbereich wird in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach einen Schwerpunkt der Arbeiten in den Sozialdiensten bilden und neue fachliche Herausforderungen mit sich bringen. Notwendig sind auch bessere Integrationserfolge in den der Sozialhilfe vorgelagerten Strukturen des Asylbereichs.

Heinz Lüthi

E. Bildung

Im Februar 2015 fanden die Schulungen für den Umgang mit dem BKSE-Subsidiaritätstool statt. Die Leitung durch den Sozialversicherungsexperten Hans Mangold stellt sicher, dass nicht nur die technischen Aspekte dieses Instruments Beachtung finden, sondern auch viele sozialversicherungsrechtliche Problemstellungen diskutiert werden können. Der Bedarf an diesen Schulungen geht zurück.

Am 26. November 2014 setzte die BKSE die bereits traditionelle Weiterbildungsreihe zur Qualitätssicherung auf den Sozialdiensten fort. Rund 80 Teilnehmende erweiterten ihre Kenntnisse zum Thema „Rechte und Pflichten der Klientel in der Sozialhilfe: eine Chance für die Sozialarbeit?“. Als Vorbereitung für diesen Weiterbildungstag wurden vorgängig bei den Sozialdiensten die brennenden Fragen ermittelt. Das erlaubte eine praxisgerechte Ausrichtung des Tages. Das Spannungsfeld zwischen den Rechten in der Sozialhilfe und den Pflichten, die mit dem Leistungsbezug verknüpft sind, gehört zu einem zentralen Alltagsthema auf den Sozialdiensten. In Referaten und Workshops wurde der Frage nachgegangen, wie die Pflichten der Klientel, die der Verbesserung ihrer Situation dienen, im Einzelfall als Gegenleistung zur Sozialhilfe konkretisiert werden müssen. Begleitend dazu erfolgte die Auseinandersetzung zu Themen des methodischen Handelns und des Auftrags der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe.

Thomas Egger

Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde 2015 insgesamt 10-mal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
Vernehmlassung dringliche Änderungen des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG)	JGK	11.03.2015
Revision der SKOS-Richtlinien	SKOS	11.03.2015
Informationsschreiben „Abschaffung Zuschuss nach Dekret (ZuD)“	GEF/SOA	13.03.2015
BSIG-Weisung der GEF: Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe für 2015	GEF/SOA	26.05.2015
Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe	GEF	03.08.2015
Merkblätter „Haftungs- und Regressfälle im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“	VBG/JGK	18.06.2015
Teilrevision der SHV; Anpassung des Artikels 38a	GEF	20.07.2015
Direktionsverordnung über die Bemessung von situationsbedingten Leistungen (DV SIL)	GEF	10.07.2015
BSIG-Weisung Besoldungskosten 2016	GEF/SOA	19.08.2015
Mitbericht: 6. Revision der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)	VBG/FIN	28.10.2015

Zudem äusserte sich die BKSE gegenüber der GEF zu verschiedenen politischen Vorstössen, die im Grossen Rat eingereicht worden sind.

F. Verein

Mitgliederbestand per März 2016:

Insgesamt besteht die BKSE aus 157 Mitgliedern (Vorjahr: 161).

- Von den 68 Sozialdiensten des Kantons Bern sind 66 Mitglied bei der BKSE (Vorjahr: 61) 2015 traten auch fünf der sieben bernjurassischen, französischsprachigen Sozialdienste der BKSE bei.
- Im Weiteren sind 42 Einzelpersonen Mitglied der BKSE (Vorjahr: 45) wovon 16 Einzelmitglieder, 15 Passivmitglieder und 11 Freimitglieder.
- 37 Gemeinden bzw. Sozialbehörden (Vorjahr: 43)
- 6 Bürgergemeinden/Zünfte (Vorjahr: 6)
- 6 weitere soziale Institutionen (Vorjahr: 7)

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter, Mailings sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

G. Vorstand und Geschäftsstelle

Insgesamt wurden 7 Vorstandssitzungen abgehalten. Die Mitglieder der einzelnen Ressorts trafen sich bei Bedarf zu weiteren Besprechungen.

Mit verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung, der Kantonalen Ausgleichskasse, der IV-Stelle Kanton Bern und der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial findet ein regelmässiger Austausch statt. Auch der Verband Bernischer Gemeinden VBG ist ein zuverlässiger Partner in Verhandlungen mit dem Kanton, wenn es darum geht Gemeindeinteressen zu vertreten.

Die BKSE ist mit drei Mitgliedern in der kantonalen Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik (ab 2016: Kommission für Sozial-, Existenzsicherungs- und Familienpolitik KOSEF) und mit zwei Mitgliedern in der kantonalen Begleitgruppe zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vertreten.

Weiter ist die BKSE in der Berufsbildungskommission bernischer Gemeinden (BAKO) vertreten. Die BAKO ist eine Kommission des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG)

Bern/Burgdorf, April 2016 / Der Vorstand